

Unter ihnen nimmt das *Maius* in mehrerer Hinsicht eine Sonderstellung ein. Es ist nur in einer einzigen Handschrift überliefert (Cod. Trier Stadtbibl. 1081/29 (11./12. Jh.), f. 75r-80r)¹⁵², und bei keinem Publizisten des Investiturstreits lassen sich Spuren seiner Benutzung nachweisen. Formal sprengt es sehr bald den Rahmen einer Urkunde und nimmt eher den Charakter eines weit ausholenden theologischen Traktats an, in dem die Ravennater Bezüge nur mehr abgeschwächt erscheinen. Der Akzent liegt auf den Passagen der Heiligen Schrift und auf denjenigen Autoren, welche die königliche Investitur im besonderen und die Unterordnung der Priester unter die weltliche Macht im allgemeinen betonen.¹⁵³ Robinson postuliert nun die Vermittlung der übrigen drei in Ravenna entstandenen Privilegien nach Trier durch jene Mission Theoderichs 1084/85; auf der Grundlage derselben Quellen etwa in Form von Sentenzensammlungen, die Theoderich nachweislich auch für die *Vita Konradi* herangezogen habe und die in St. Eucharius und St. Maximin Ende des 11. Jahrhunderts auch vorhanden gewesen seien,¹⁵⁴ habe er dann zur Rechtfertigung der auch 1084 noch umstrittenen Ansprüche Egilberts auf das Erzbistum das *Maius* gefälscht.

Diesem Ansatz stimmte Erkens¹⁵⁵ vorsichtig zu, während Märtl, die Bearbeiterin der neuen kritischen Edition der falschen Investiturprivilegien, eine Reihe von Gegenargumenten entwickelte.¹⁵⁶ Auf ihre Ablehnung der italienischen Herkunft Theoderichs bin ich bereits eingegangen. Des weiteren führt sie an, daß die von Robinson konstatierten Übereinstimmungen mit Quellen aus dem Trierer Raum nicht zwingend seien; die Mehrzahl von ihnen sei auch in Italien bekannt gewesen. Zu der „Gemengelage“ des *Privilegium Maius* innerhalb von Cod. 1081/29 bemerkt sie: „Anhand der Materialzusammensetzung ließe sich mit derselben Schlüssigkeit behaupten, daß das *Maius* von Köln nach Trier gekommen sei, da es inmitten von Texten zur Kirchengeschichte Kölns – vor allem von Briefen an und von Kölner Persönlichkeiten – überliefert ist.“¹⁵⁷ Das ist zutreffend, allerdings in einem anderen als von der Autorin beabsichtigten Sinne. Die zahlreichen Briefe an Erzbischöfe von Köln (f. 47v-75r) lassen gerade eher an einen Zusammenhang mit Theoderich denken. Verwiesen sei hier insbesondere auf den Briefwechsel Erzbischof Annos mit Erzbischof Adalbert von Bremen und Papst Alexander II. z.T. in der Angelegenheit seines Neffen Kuno von Pfullingen, der dem *Privilegium Maius* unmittelbar vorausgeht.

¹⁵² maßgebliche Edition bei Märtl, *Investiturprivilegien*, S. 178-205 (alte Ausgabe in MGH Const. I, Nr. 449)

¹⁵³ z.B. in cap. 30: Rm 13, 1-7; 1 Pt 2, 17; in cap. 32: Io 19, 11; Mt 17, 24 u. 22, 21; ausführliche inhaltliche Analyse des *Maius* bei Heidrich, *Ravenna*, S. 128-132

¹⁵⁴ Robinson, *Privilegium Maius*, S. 55-58 u. S. 63f.

¹⁵⁵ Erkens, *Trierer Kirchenprovinz*, S. 139f., 142 u. v. a. 147f.: „Will man eine Vermutung über den Fälscher des „*Maius*“ wagen, so kommt am ehesten . . . Theoderich in Frage . . .“ u. „Man braucht sich nicht auf den Mönch aus Tholey und Abt von St. Martin zu versteifen – auch wenn sich kein anderer als Fälscher so wahrscheinlich machen läßt wie Theoderich.“ Demgegenüber unterstützt Heidrich, *Ravenna*, S. 120 zwar die Lokalisierung nach Trier und die Loslösung vom Ravennater Kontext, bezeichnet aber Robinsons Verfasservorschlag als „ganz hypothetisch“.

¹⁵⁶ Märtl, *Investiturprivilegien*, S. 84-89

¹⁵⁷ ebd., S. 86; detaillierte Beschreibung der Handschrift bei Robinson, *Privilegium Maius*, S. 34-36, vgl. auch Lück, *Miszellen*, S. 182-186; zu literarischem Austausch zwischen Köln und Trier im 11. Jh. s. Thomas, *Studien*, S. 119-133